

Signatur: 2025.SR.0180
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Janosch Weyermann (SVP), Stephan Ischi (SVP)
Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Ueli Jaisli, Bernhard Hess, Thomas Glauser
Einreikedatum: 12. Juni 2025

Kleine Anfrage: Längere Grünphase für Fussgängerinnen und Fussgänger beim Bollwerk

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, dass die Grünphase für Fussgängerinnen und Fussgänger beim Überqueren der Strasse beim Bollwerk zu knapp bemessen ist?
2. Gab es bisher Rückmeldungen aus der Bevölkerung betreffend zu kurz bemessener Grünphasen an Fussgängerstreifen in der Stadt Bern?
3. Ist der Gemeinderat bereit die Lichtsignalanlagen an Fussgängerstreifen auf die passende Überquerungszeit zu überprüfen und sie nötigenfalls anzupassen?

Begründung

Die Grünphase beim Fussgängerstreifen am Bollwerk ist selbst für rasche Fussgängerinnen und Fussgänger zu knapp bemessen und führt dadurch immer wieder zu gefährlichen Situationen. Der Gemeinderat wird gebeten, insbesondere die Lichtsignalanlage beim Bollwerk auf die passende Überquerungszeit zu überprüfen und sie nötigenfalls anzupassen.

Antwort des Gemeinderats

Lichtsignalanlagen und deren Schaltfolgen werden gemäss den geltenden VSS-Normen SN 640 837 (Lichtsignalanlagen Übergangszeiten und Mindestzeiten) und SN 640 242 (Lichtsignalanlagen – Bemessung von Zwischenzeiten) dimensioniert. Beide Normen sind für die Sicherheit des Fussverkehrs wichtig: Erstere regelt auf der Basis der Querungslänge und unter Annahme einer schweizweit vorgegebenen Gehgeschwindigkeit (1.2m/s) die *Mindestgrünzeiten*, letztere definiert die *Schutzzeiten* möglicher im Konflikt stehender Verkehrsströme.

Zu Frage 1:

Der Übergang beim Bollwerk hat keine Mittelinsel und eine überdurchschnittliche Länge, was zu sehr hohen Schutzzeiten führt. Im März 2025 wurde die Dimensionierung der Grün- und Schutzzeiten überprüft und festgestellt, dass die Mindestgrünzeit für die Fussgängerquerung mit 9 Sekunden tatsächlich knapp unter der Norm lag. Sie wurde umgehend auf 11 Sekunden erhöht. Im Normalfall – also wenn kein Bus seine Priorisierung anfordert – erhalten die Fussgänger*innen sogar 13 Sekunden Grünzeit. Seither ist die Anlage in einem ordnungsgemässen Regelbetrieb.

Zu Frage 2:

Bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und/oder ihren Dienststellen gehen ab und zu Anfragen zur Erhöhung von Grünzeiten für Fussgänger*innen ein. Meist betrifft es Anlagen im Umfeld von Schulen und Heimen oder an Kreuzungen mit sehr hohem Publikumsverkehr. In diesen Fällen werden die Grün- und Schutzzeiten der betreffenden LSA geprüft und bei Bedarf angepasst. Wo immer möglich werden Grünzeiten über die in der Norm vorgegebene Mindestgrünzeit erhöht.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 2. Eine generelle Überprüfung der Lichtsignalanlagen in der Stadt Bern drängt sich aus Sicht des Gemeinderats nicht auf. Wenn eine Lichtsignalanlage neu in Betrieb genommen wird, wird die Programmierung während einer längeren Testphase feinjustiert – auch auf der Basis von Rückmeldungen der Verkehrsteilnehmer*innen. Nach Abschluss der Justierung läuft die Anlage in der Regel problemlos und ohne Beanstandungen.

Bern, 20. August 2025

Der Gemeinderat